

Gemeinde Dürdingen

Protokoll

Nr. 04/2006

der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Dezember 2006, um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Dürdingen

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel
Anwesende: Gemeinderäte:	Vize-Gemeindepräsidentin Ursula Krattinger-Jutzet, Benno Aebischer, Niklaus Mäder, Kuno Philipona, Franz Schneider, André Schneuwly, Mario Sturny, Rudolf Zurkinder
Anwesende Aktivbürger:	178 Personen (= 3,3 % der Stimmberechtigten)
Ausstand:	Beim Traktandum Einbürgerungen treten die Gesuchstellenden in den Ausstand
Protokollführer:	Mario Vonlanthen, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2006
 2. Voranschlag 2007
 - 2.1 Fiskalische Auswirkungen des Gesetzes über das freiburgische Spitalnetz (FSN):
 - a) Information zur Spitalreform
 - b) Änderung des vom Staatsrat festgelegten Steuerfusses für das Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen von 74,1 auf 74,0 % (geltender Steuerfuss = 83 %)
 - c) Änderung des vom Staatsrat festgelegten Steuerfusses für den Gewinn und das Kapital der juristischen Personen von 74,1 auf 74,0 % (geltender Steuerfuss = 83 %)
 - 2.2 Voranschlag 2007 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung"; Genehmigung
 3. Sanierung Aussensportanlage Leimacker; Kreditbegehren
 4. Erneuerung Abwasserkanalisation Gänsebergstrasse/Hauptstrasse; Kreditbegehren
 5. Abwasserkanalisation Weiler Bundtels; Kreditbegehren
 6. Einbürgerungen
 7. Allfälliges
-

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GV	= Gemeindeversammlung
	GP	= Gemeindepräsidentin	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

Eröffnung

Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhlin begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet sie an die erstmals teilnehmenden Personen und an die Medienvertreter.

Entschuldigungen:

- Marius Zosso, Oberamtmann
- Markus Zurkinder, Notar

Organisatorisches

GP Hildegard Hodel-Bruhin macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenausszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

Stimmzählung

Die Gemeindepräsidentin bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmzähler/-innen:

Tisch A	René Morgenegg
Tisch B	Isabelle Bieri
Tisch C	Urs Hauswirth
Tisch D inkl. GR-Tisch	Emmi Sutter
Tisch E	Beat Mauron
Tisch F	Hubert Stritt

sowie Josef Lauper, Anton Jungo, Hansueli Krummen und Heinrich Zbinden, welche für die Resultatermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 178 anwesend. An den Gäste- und Priesstischen haben 10 Personen, davon 2 Medienvertreter Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 47 vom 24.11.2006, durch öffentlichen Anschlag ab 16.11.2006 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 24.11.2006 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung Keine

Bemerkungen zur Traktandenliste Keine

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2006

Das Protokoll Nr. 03/06 vom 26. Juni 2006 wurde vom GR an der Sitzung vom 4. Juli 2006 ohne Einwand genehmigt und lag seither in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wortbegehren Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 178

Das Protokoll Nr. 03/06 vom 26. Juni 2006 wird mit 159 Ja einstimmig genehmigt.

Traktandum 2
Voranschlag 2007

Ressort GR Benno Aebischer

Der Voranschlag 2007 der "Laufenden Rechnung" sieht Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von je Fr. 28'598'840.— vor. Der Ausgleich des Voranschlags war nur möglich, nachdem in den verschiedenen Bereichen mehrere Kürzungen und Streichungen vorgenommen wurden.

Der Investitionsvoranschlag sieht Nettoinvestitionen von Fr. 14'824'000.— vor (u.a. Erweiterung Mehrzweckgebäude, Erstellung Käsestrasse, Sanierung Aussensportanlage Leimacker, Sanierung Zelgstrasse und Juraweg mit Kanalisation im Trennsystem, Sanierung Kanalisation Gänsebergstrasse/Hauptstrasse, Landerwerb Arbeitszone Birch, Planung Sanierung und Erweiterung Schul- und Sportanlage Wolfacker u.a.m.).

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Freiburger Spitalnetz vom 27. Juni 2006 übernimmt der Kanton ab 1. Januar 2007 die Spitalinfrastrukturen der bisherigen Bezirksspitäler und somit auch die entsprechenden Spitalausgaben. Dies hat Änderungen auf den Steuerfuss des Kantons und der Gemeinden zur Folge.

Traktandum 2.1
Fiskalische Auswirkungen des Gesetzes über das freiburgische Spitalnetz (FSN):

a) Information zur Spitalreform

Mit dem Gesetz über das Freiburger Spitalnetz sollen folgende Hauptziele erreicht werden:

- Bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, um weiterhin allen Freiburger Patienten den Zugang zu einer guten Spitalpflege anbieten zu können;
- Einführung einer leistungsstärkeren, transparenteren und vor allem auf Kantonsebene besser koordinierten Spitalbewirtschaftung im Rahmen eines ganzheitlicheren Ansatzes, welcher die Vernetzung der Spitäler untereinander - in enger Verbindung mit den übrigen Pflegeeinrichtungen - beinhaltet;
- Behebung der in der Spitalfinanzierung festgestellten Mängel.

Damit das Freiburger Spitalnetz (FSN) seinen Auftrag erfüllen kann, wurde beschlossen, die Spitalinfrastrukturen, die gegenwärtig im Eigentum der Gemeindeverbände sind, dem FSN abzutreten (die Grundstücke bleiben jedoch im Eigentum der Gemeindeverbände; diese erteilen dem FSN ein Baurecht). Als Kompensationszahlung wird den Gemeindeverbänden ein einmaliger Betrag von 12 Millionen Franken überwiesen, die zwischen den verschiedenen Verbänden im Verhältnis zu ihren Investitionen aufgeteilt werden.

Der Kanton wird die gesamten Betriebskosten, die bis anhin von den Gemeinden finanziert wurden, übernehmen. Für die Gemeinderechnung Düdingen bedeutet dies eine jährliche Entlastung von rund 1,8 Mio. Franken. Die Gemeinden sind auch nicht mehr für das Spitalmanagement zuständig. Der neue Verwaltungsrat des FSN wird über die ausschliessliche Entscheidungsbefugnis verfügen.

Um die finanziellen Auswirkungen dieser Reform auszugleichen (Mehrbelastung des Kantons, Minderbelastung der Gemeinden) ist in den Artikeln 63 und 64 FSNG eine andere Aufteilung der Steuerressourcen durch die Verschiebung der Steuerfüsse vorgesehen. Aus diesem Grunde hat der Staatsrat in einer Ausführungsverordnung zum erwähnten Gesetz die Steuerfüsse jeder Gemeinde für das Einkommen und Vermögen natürlicher Personen und den Gewinn und das Kapital juristischer Personen entsprechend der Lastenverminderung festgelegt (reduziert).

Für die Berechnung dieser "Steuerverschiebung" musste man sich auf das Jahr beziehen, das dem Datum des Inkrafttretens des FSN am nächsten liegt (2007). Da man über keine so neuen Daten verfügt, musste die Analyse auf Finanzdaten der Vorjahre abgestützt werden.

Die Spitalreform bringt dem Kanton eine Mehrbelastung von insgesamt Fr. 61'971'332.—. Diese Mehrbelastung des Kantons wird mit einer Erhöhung des kantonalen Steuerfusses für natürliche und juristische Personen von heute 100 % auf neu 108,9 % ausgeglichen.

Weil der Kantonssteuerbetrag die Grundlage für die Berechnung der Gemeindesteuern darstellt, müssen die Gemeinden gleichzeitig ihren Steuersatz im entsprechenden Ausmass senken. Diese Lösung ist für die Gemeinden und den Kanton kostenneutral, sie ist es jedoch nicht notwendigerweise für den Steuerzahler. Die Abweichungen in der Steuerbelastung sind jedoch mit wenigen Ausnahmen sehr gering. **Für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Düdingen bleibt die Steuerbelastung gesamthaft unverändert.**

In der Verordnung des Staatsrates vom 19. September 2006 wurden die neuen Steuersätze für jede einzelne Gemeinde des Kantons festgelegt. Für die Gemeinde Düdingen beträgt der Steuersatz für natürliche wie für juristische Personen ab 1. Januar 2007 neu 74,1 % (bisher = 83 %).

Der vom Staatsrat aufgrund der Spitalreform neu berechnete Steuerfuss muss der Gemeindeversammlung nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Anders verhält es sich, wenn dieser Steuerfuss aufgrund spezieller Umstände gesenkt oder erhöht werden soll. In diesem Falle unterliegt ein solcher Beschluss der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

b) Änderung des vom Staatsrat festgelegten Steuerfusses für das Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen von 74,1 auf 74,0 % (geltender Steuerfuss = 83 %)

Die Gemeinde hat bisher immer einen Steuersatz ohne Dezimalstellen festgelegt. Aus diesem Grunde schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, den neuen vom Staatsrat aufgrund der Spitalreform neu berechneten Steuerfuss von 74,1 % auf 74,0 % **abzurunden**. Der Steuerertrag der Gemeinde wird dadurch nur unwesentlich beeinflusst (ca. 15'000.— Mindereinnahmen).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ändert den vom Staatsrat festgelegten Steuerfuss für das Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen von 74,1 auf 74,0 % (geltender Steuerfuss = 83 %).

Gegen den Vorschlag der Gemeindepräsidentin, über die Anträge b und c gemeinsam abzustimmen, gibt es keinen Einwand.

c) Änderung des vom Staatsrat festgelegten Steuerfusses für den Gewinn und das Kapital der juristischen Personen von 74,1 auf 74,0 % (geltender Steuerfuss = 83 %)

Auch hier schlägt der Gemeinderat eine Abrundung des vom Staatsrat neu festgelegten Steuerfusses von 74,1 auf 74,0 % vor. Die finanzielle Auswirkung wird auf ca. Fr. 5'000.— Mindereinnahmen pro Jahr geschätzt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ändert den vom Staatsrat festgelegten Steuerfuss für den Gewinn und das Kapital der juristischen Personen von 74,1 auf 74,0 % (geltender Steuerfuss = 83 %).

Stellungnahme der Finanzkommission zum Antrag b und c (Sprecher Bruno Schwaller, Fiko-Präsident)

Die FIKO hat die vorliegenden Anträge zur Änderung des Steuerfusses an ihrer Sitzung vom 15. November 2006 geprüft und stellt fest:

- dass der Staatsrat mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Freiburgische Spitalnetz in seiner Verordnung vom 19. September 2006 die neuen Steuersätze für jede Gemeinde festgelegt hat. Für die Gemeinde Düdingen beträgt dieser für natürliche und juristische Personen ab dem 1. Januar 2007 neu 74.1 % (bisher 83 %).
- dass der Gemeinderat den vom Staatsrat berechneten Steuerfuss von 74.1 % auf 74.0 % abrunden will.

Gestützt auf den Finanzplan 2006 bis 2011 stellen wir fest, dass der Gemeinderat in den nächsten Jahren grössere Investitionen beabsichtigt. Von diesen Investitionen sind 12.5 Mio. bereits durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Über Neuinvestitionen von 2.17 Mio. werden sie heute Abend beschliessen. Für die nächsten 5 Jahre sind weitere Investitionen von rund 30 Mio. vorgesehen, wovon 17.5 Mio. alleine für die Sanierung und Erweiterung des Schul- und Sporttrakts im Wolfacker.

Aufgrund dieses grossen Investitionsvorhabens wird die Gemeinde Düdingen in den nächsten Jahren mit erheblichen Mehrbelastungen rechnen müssen. Deshalb ist die FIKO der Meinung, dass eine grössere Steuer-senkung nicht verantwortbar wäre. Die Gegenüberstellung der mittelfristigen Ausgaben und Einnahmen zeigen auf, dass die Gemeinde Düdingen ab 2008 mit einem Ausgabenüberschuss von über Fr. 800'000.— rechnen muss. Dabei sind mögliche Zinserhöhungen nicht mit berücksichtigt.

Die FIKO empfiehlt darum der Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und den Steuerfuss für das Einkommen und das Vermögen der natürlichen Personen, wie auch für den Gewinn und das Kapital der juristischen Personen auf 74.0 % zu ändern.

Keine Wortbegehren

Beschlussfassung über die Anträge b und c:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 178

Die Anträge des Gemeinderates betreffend Senkung des Steuersatzes für natürliche und juristische Personen von 83 auf 74 % werden mit 163 Ja ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2.2**Voranschlag 2007 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung";
Genehmigung**

Ressort GR Benno Aebischer

- Die Präsentation eines ausgeglichenen Voranschlags ist keine Selbstverständlichkeit.
- Der Gemeinderat hat Notwendiges vom Wünschbaren getrennt.
- Der Werterhalt der Infrastrukturen und der Dienstleistungen hat erste Priorität.
- Es können Fr. 197'000.— zusätzliche Abschreibungen getätigt werden (Spital Tafers).
- Es stehen grosse Neuinvestitionen bevor, die den Spielraum in den nächsten Jahren einengen werden.
- Bis 2010 wird sich die Verschuldung mit 54 Mio. fast verdoppeln.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2007 "Laufende Rechnung" und den Investitionsvoranschlag 2007 zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Bruno Schwaller, Fiko-Präsident)

Laut Gemeindegesetz muss die Fiko den Voranschlag prüfen und der Gemeindeversammlung eine Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt abgeben. Das Gemeindegesetz beinhaltet lediglich, dass der Voranschlag ausgeglichen sein muss. Somit hat die Fiko keine Einflussnahme auf die Zusammenstellung des Budgets und kann auch keine Einsparungen vornehmen. Diese Kompetenz liegt ausschliesslich beim Gemeinderat.

Unter diesem Aspekt haben wir den Voranschlag und die Investitionsrechnung 2007 geprüft und stellen fest:

- dass der Gemeinderat den Voranschlag 2007 sorgfältig vorbereitet und entsprechend dokumentiert hat;
- dass der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2007 ausgeglichen ist;
- dass mit diesem Voranschlag die notwendigen finanziellen Mittel für die Werterhaltung der Liegenschaften und der Infrastrukturen einberechnet wurden;
- dass die ordentlichen Abschreibungen gewährleistet sind und der Voranschlag zusätzlich freie Abschreibungen von Fr. 197'000.— für das Spital Tafers beinhaltet;
- dass die in der Investitionsrechnung 2007 aufgeführten Vorhaben im Investitionsplan berücksichtigt sind;

In diese Sinne empfiehlt die FIKO der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag für das Jahr 2007 und der Investitionsrechnung 2007 zuzustimmen.

Wortbegehren

Felix Aeby, Riedlistrasse, stellt die Frage, welche Massnahmen der Gemeinderat treffen wolle, um die ab 2008 vorgesehenen Defizite von jeweils rund einer Million Franken zu verhindern.

GR Benno Aebischer weist darauf hin, dass die Rechnungen bisher immer besser abgeschlossen haben als budgetiert. Die vielen geplanten Projekte seien nun mal mit Defiziten verbunden. Der Gemeinderat ist aber gewillt, die für die nächsten Jahre geplanten und notwendigen Investitionen zu realisieren. Deshalb ist anzunehmen, dass die im aktuellen Finanzplan ausgewiesenen Defizite auch eintreffen werden. Der Gemeinderat hofft, dass sich parallel auch die Einnahmen verbessern. Andernfalls verfügt die Gemeinde noch über ein Vermögen von rund 1,5 Mio. Es wird aber kaum zu umgehen sein, dass die Gemeinde während einiger Jahre auch Defizite ausweisen muss, welche aber dann so rasch wie möglich wieder abgetragen werden müssen.

Keine weiteren Wortbegehren**Beschlussfassung:**

Anwesende Aktivbürger/-innen: 178

Der Voranschlag Laufende Rechnung und Investitionsrechnung 2007 werden mit 167 Ja, ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 3 **Sanierung Aussensportanlage Leimacker; Kreditbegehren**

Ressort GR Kuno Philipona

Ausgangslage

Vor 25 Jahren hat die Gemeindeversammlung dem Konzept für die Verwirklichung der Sportanlage Leimacker zugestimmt. Seither wurden in mehreren Etappen folgende Anlagen realisiert:

- 1985: Sporthalle Leimacker (Dreifachturnhalle)
- 1989: Aussensportanlage mit 400 m Rundbahn (6 Bahnen), Leichtathletikanlagen und Rasenspielfeld
- 1996: Eishalle (kostenloses Baurecht und Betriebskostenbeitrag der Gemeinde an die Regionaleisbahn Sense-See AG)

Für den Bau der Aussensportanlage Leimacker hat der Generalrat im Dezember 1985 einen Kredit von 2,6 Mio. bewilligt. Im Mai 1989 wurde sie eröffnet. Seither wird die Anlage von den Schulen und von den Sportvereinen rege benützt. Häufig finden darauf auch kantonale und nationale Sportanlässe statt.

Wegen der sehr starken Beanspruchung und den Umwelteinflüssen ist die Sanierung der Rundbahn und der Ersatz des Zeitnehmerhauses (18-jährig) unumgänglich. Gleichzeitig soll im Rahmen der Sanierung der fehlende Unterstand erstellt und der Ersatz des Lagerraums realisiert werden.

Projektbeschrieb

a) Kunststoffbelag

Gemäss den Auskünften der Lieferanten hält eine Kunststoffbelagsschicht ca. 10–12 Jahre. In den letzten Jahren musste die Bahn mehrmals repariert werden. Die Schäden sind auf der ganzen Rundbahn sichtbar und können wegen dem Ausmass nicht mehr durch partielle Reparaturen behoben werden. In der Nordostkurve, auf ca. 500 m², muss der Kunststoffbelag komplett entfernt und im Westsektor, auf ca. 650 m², ein neuer Nuttschichtbelag eingebaut werden. Die ganze Rundbahn wird mit einem einschichtigen Retoping von 4 mm überzogen. Die Laufbahn muss anschliessend neu vermessen und markiert werden.

b) Sporteinrichtungen

Verschiedene Vorschriften betreffend Leichtathletik-Sporteinrichtungen wurden in der letzten Zeit geändert. Die meisten der bestehenden Einrichtungen entsprechen diesen Vorschriften nicht mehr und müssen angepasst oder erneuert werden. Gleichzeitig werden Schutzvorrichtungen für die Lagerung der Sprungkissen der Hoch- und Stabhochsprunganlage vorgesehen.

c) Beschallungsanlage

Die Beschallungsanlage entspricht den heutigen beschallungstechnischen Anforderungen nicht mehr und muss ebenfalls ersetzt werden. Dadurch werden die Bewohner der umliegenden Quartiere durch die Lautsprecher weniger belästigt.

d) Zeitnehmerhaus

Das Zeitnehmerhaus aus dem Jahre 1989 ist veraltet und vor allem undicht. Weitere Reparaturen lohnen sich nicht mehr. Zudem ist der Standort für Zielfotografien nicht optimal. Es hat sich herausgestellt, dass sich das Flachdach der angrenzenden Eisbahn als Standort wesentlich besser eignet. Als Baurechtgeberin verfügt die Gemeinde über das Recht, das Flachdach der Regionaleisbahn Sense-See AG für einen solchen Zweck kostenlos zu benützen. Die Zeitmessanlage wird durch einen Treppenaufgang erreichbar sein. Für den technischen Betrieb der Zeitmessanlage ist der TSV Düdingen selber verantwortlich.

Der bestehende Zeitmesscontainer und der darunter liegende Lagerraum werden abgebrochen. Die technischen Einrichtungen wie Elektroverteilung usw. werden im neuen Zeitnehmerhaus realisiert. Dadurch entsteht für die Anlage eine praktische und ästhetische Aufwertung.

e) Unterstand und Lagerraum

Seit Beginn fehlt auf der Aussensportanlage ein Unterstand. Er soll im hinteren Teil bei der Eishalle als gedeckte Aufenthaltsfläche erstellt werden. Bei Regen wird dort den Sportlern mindestens ein geschützter Platz zur Verfügung stehen, wo sie die Effekten trocken ablegen können. Der Ersatz der Lagerräume soll auf der nordöstlichen Seite der Anlage zu stehen kommen. Die heute als Lager dienende einfache Blechgarage und der abgebrochene Lagerraum unter der heutigen Zeitmessung müssen ersetzt werden. Die neuen Lagerräume bestehen aus mobilen Containern, so können sie im Bedarfsfalle (z.B. bei Erweiterungsbauten oder neuen Anlagen) problemlos verlegt und wieder verwendet werden.

Kosten

Der Gemeinderat hat sich aus Kostengründen für eine einfachere Sanierungsvariante ausgesprochen. Auch mit dieser Variante wird gewährleistet, dass die Aussensportanlage den Bedürfnissen der Schulen, der Sportvereine und der sporttreibenden Bevölkerung für die nächsten 10 bis 15 Jahre entspricht und dass die Anlage sicher und sinnvoll genutzt werden kann.

Kostenzusammenstellung

– Sanierung Kunststoffbelag	Fr. 418'000.—
– Feste Geräte	Fr. 82'000.—
– Sporteinrichtungen, Gerätelieferung, Garagen	Fr. 113'000.—
– Erneuerung Beschallungsanlage	Fr. 45'000.—
– Abbruch, Erneuerung und Verschiebung Zeitnehmerhaus, Treppenaufgang	Fr. 179'000.—
– Unterstand	Fr. 65'000.—
– Ersatz Lagerräume	Fr. 30'000.—
– Honorare für Architekt, Bau- und Elektroingenieur	Fr. 138'000.—
– Baunebenkosten für Baubewilligung, Anschlussgebühren Reprokosten und Unvorhergesehenes.	Fr. 90'000.—

Total Sanierung, inkl. MwSt., exkl. allfälliger Baukostenteuerung
bis zur Bauvollendung

Fr. 1'160'000.—
=====

Folgekosten

– Jährliche Abschreibung innert 15 Jahren	Fr. 77'335.—
– Verzinsung (z.Z. ca. 3 %)	Fr. 34'800.—

Total Folgekosten im 1. Jahr

Fr. 112'135.—
=====

Mit der Sanierung werden sich die jährlichen Unterhalts- und Reparaturkosten in den ersten Jahren reduzieren. Der personelle Aufwand für den Unterhalt wird nicht verändert.

Kostenbeiträge/Subventionen

Die Sportanlage Leimacker ist eine vom Kanton anerkannte regionale Anlage und dient sowohl der Primar- wie der Orientierungsschule. Der Gemeinderat wird die nötigen Beitragsgesuche stellen. Bei Sport- und Kulturanlagen werden über die Vereine ausserdem Gesuche an Sport-Toto und Loterie Romande gestellt. Im heutigen Zeitpunkt können keine genauen Beitragszahlen bekannt gegeben werden. Da die Aussensportanlage sehr stark vom TSV Düdingen genutzt wird, hat dieser eine Eigenleistung im vergleichbaren Rahmen anderer Anlagen (Birchhölzli) in Aussicht gestellt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- dem Projekt für die Sanierung der Aussensportanlage Leimacker zuzustimmen;
- den dafür notwendigen Bruttokredit von Fr. 1'160'000.—, zuzüglich allfällige Teuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland für Baugewerbe (Stand April 2006 = 116.5) bis zur Bauvollendung, abzüglich allfällige Kostenbeiträge zu bewilligen;
- den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- die Investitionen in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 15 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Thomas Meyer)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Sanierung der Aussensportanlage Leimacker geprüft.

Die Kosten von 1.16 Mio. Franken mit den jährlichen finanziellen Folgekosten von Fr. 112'135.— sind ausgewiesen. Der Gemeinderat sieht zudem vor, Beitragsgesuche für Kostenbeiträge und Subventionen beim Kanton, beim Sport-Toto und der Loterie Romande einzureichen.

Die Finanzkommission stellt fest, dass die vorgesehenen Arbeiten in erster Linie der Werterhaltung der Anlage dienen.

Aus erwähnten Gründen empfiehlt die Finanzkommission den Antrag des Gemeinderates zur Sanierung der Aussensportanlage Leimacker der Gemeindeversammlung einstimmig zur Annahme.

Wortbegehren

Daniel Piller, Drosselweg

Es sollte nicht nur die Rundbahn sondern auch die Aussenbereiche des Kunststoffbelags saniert werden.

Hermann Leuenberger, Obermattweg

Warum werden im Zusammenhang mit der Sanierung nicht auch Tribünen erstellt?

GR Kuno Philipona

Es wird der ganze Belag der Anlage saniert, nicht nur die Laufbahnen. Aus finanziellen Gründen musste sich der Gemeinderat auf das Notwendigste beschränken. Auf die Installation einer Toilettenanlage, einer Tribüne und anderer wünschbaren Infrastrukturen musste verzichtet werden.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 178

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 159 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Erneuerung Abwasserkanalisation Gänsebergstrasse/Hauptstrasse; Kreditbegehren

Ressort GR Franz Schneider

Kanäle, auch wenn sie nicht sichtbar sind, tragen viel zur Lebensqualität bei. Dies kommt der Bevölkerung meist erst zum Bewusstsein, wenn die Kanalisationen nicht vorhanden sind oder wenn sie verstopft sind.

Ausgangslage

Am 11. April 2002 hat die Gemeindeversammlung diesem Sanierungsprojekt bereits einmal zugestimmt. Damals war der projektierte Neubau des Geschäftshauses Migros der Hauptauslöser, weil der Bau des Untergeschosses unter der Gänsebergstrasse die Verlegung des Kanals erforderte. Die Migros hätte sich dementsprechend mit 85 % an den Baukosten beteiligt.

Im Juni dieses Jahres wurde die Änderung des Quartierplans Bachtelmatte 1 und das entsprechende neue Bauprojekt der Migros öffentlich aufgelegt. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen. Das neue Projekt der Migros beinhaltet kein Untergeschoss unter der Gänsebergstrasse. Der Quartierplan sieht aber eine Neugestaltung der unteren Gänsebergstrasse vor, welche von der Migros finanziert wird. Die Strassenneugestaltung soll sich in das Valtraloc-Konzept, 2. Etappe "alter Dorfkern" einfügen. Vor einer Strassensanierung sollen, so weit nötig, auch die unterirdischen Werkleitungen erneuert werden. Dies im Sinne des nachhaltigen Bauens.

Heute bestehen in der Gänsebergstrasse und in der Griggrainhohle je ein Kanal mit Durchmesser 50 cm. Beides sind Kanäle im Mischsystem, d.h. sie leiten das Regenwasser und das Schmutzwasser der entsprechenden Einzugsgebiete ab. Der Kanal der Gänsebergstrasse entwässert das Einzugsgebiet Gänseberg und Teile der Gebiete Brugerstrasse, Riedlistrasse und Hasliweg. Der Kanal in der Griggrainhohle leitet die Abwässer der Quartiere Wolfacker und Brugerawyl ab. In der Gänsebergstrasse vereinigen sich diese beiden Kanäle in einem Kanal, welcher auch einen Durchmesser von 50 cm hat. Nach dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde ist die Abflusskapazität dieses Kanals ungenügend. Der Kanaldurchmesser ist ab dem Zusammenschluss auf 80 bis 90 cm zu erhöhen. Der bestehende Kanal mit Baujahr 1916 ist zudem gemäss Kanalfernsehkontrolle in einem schlechten Zustand.

Aus vorerwähnten Gründen soll diese Kanalerneuerung parallel zu den Bauarbeiten der Migros, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2007 ausgeführt werden. Die Baubewilligung und die nötigen Durchleitungsrechte sind bereits vorhanden.

Projektbeschreibung

Ab Ausgang der Griggrainhöhle wird der neue Kanal mit Durchmesser 60 cm verlegt. Auf der Höhe der Einmündung in die Gänsebergstrasse ist der Vereinigungsschacht mit der Kanalisation der Gänsebergstrasse vorgesehen. Ab diesem Vereinigungsschacht beträgt der Rohrdurchmesser 80 cm. In der Nähe der Trenninsel der Einmündung Gänsebergstrasse in die Hauptstrasse wird ein Absturzschacht erstellt. Ab diesem wird der Kanal im Pressbohrvortriebverfahren unter der Hauptstrasse und zwischen den Liegenschaften Hauptstrasse 9 und 11 erstellt. Dieser Abschnitt hat 90 cm Durchmesser und endet in einem Vereinigungsschacht auf dem bestehenden Hauptsammelkanal. Die erwähnten Einzugsgebiete des neuen Kanals verbleiben auch in Zukunft gemäss GEP Gebiete im Mischsystem, jedoch mit Meteorwasserretention. Deshalb wird auch der neue Kanal im Mischsystem bleiben. Der neue Kanal weist eine Länge von 165 m auf. Bei der Dimensionierung des Kanaldurchmessers wurden die Anforderungen des GEP und der Hochwasserstudie berücksichtigt.

Baukosten und Kostenbeteiligung

Baukosten gemäss Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros:

– Tiefbauarbeiten	Fr.	520'000.—
– Geometer, Dienstbarkeiten	Fr.	15'000.—
– Gebühren, Nebenkosten	Fr.	10'000.—
– Honorare	Fr.	35'000.—
– Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	30'000.—
– Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr.	<u>46'000.—</u>

Total Brutto Aufwand **Fr. 656'000.—**
=====

Folgekosten

– jährliche Abschreibung (25 Jahre)	Fr.	26'240.—
– Verzinsung (z.Z. ca. 3 %)	Fr.	<u>19'680.—</u>

Total Folgekosten (im 1. Jahr) **Fr. 45'920.—**
=====

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- a) dem Projekt für die Erneuerung der Abwasserkanalisation Gänsebergstrasse/Hauptstrasse zuzustimmen;
- b) den notwendigen Bruttokredit von Fr. 656'000.— , zuzüglich allfällige Kostenteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland für Tiefbauten (Stand April 2006 = 124.9 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
- c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- d) die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Moritz Werro)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates betreffend Erneuerung der Abwasserkanalisation Gänseberg- und Hauptstrasse analysiert. Bis anhin sind die beiden Anschlüsse Gänsebergstrasse und Griggrainhöhle mit einem Durchmesser von je 50 cm vorhanden und führen weiter mit einer Kanalgrösse von 50 cm. Aus erwähnten Gründen im Antrag des Gemeinderates, betreffend Valtraloc-Konzept, generellen Entwässerungsplan GEP und dem Zustand des Kanals, mit dem Bauvorhaben Migros die Kanalerneuerung parallel zu realisieren, empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung einstimmig dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Keine Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 178

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 166 Ja, ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 5

Abwasserkanalisation Weiler Bundtels; Kreditbegehren

Ressort GR Franz Schneider

Ausgangslage

Seit 1996 wird das Abwasser unserer Gemeinde in die ARA Sensetal in Laupen geleitet. Das Abwasser wird vom Pumpwerk Santihans bis nach Luggiwil gepumpt, ab Luggiwil verläuft der Schmutzwasserkanal im freien Gefälle entlang dem Weiler Bundtels in Richtung Vogelshus/Bösingen, Laupen. Bei Erstellung dieses Kanals wurden bereits einige Wohnhäuser von Bundtels, die in einer zumutbaren Distanz zum Kanal lagen, angeschlossen. Für den Anschluss der übrigen Liegenschaften sollte in einer späteren zweiten Phase ein Kanal durch den Weiler Bundtels erstellt werden.

Der Weiler Bundtels ist gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Düdingen ein Abwassersanierungsgebiet. Unter Sanierungsgebiet versteht man Weiler, die noch nicht an eine ARA angeschlossen sind, deren Anschluss aber technisch möglich ist. Diese Weiler müssen an die ARA angeschlossen werden.

Bundtels wurde am 6. April 2005 von der Landwirtschaftszone in die Weilerzone umzoniert. In dieser Zone dürfen Gebäude, in denen bereits eine Wohnnutzung besteht, innerhalb des bestehenden Volumens erweitert werden. In Art. 21 des Planungs- und Baureglements der Gemeinde sind die entsprechenden Bestimmungen geregelt. Eine wichtige Grundlage für die Schaffung einer Weilerzone ist die Erschliessung mit Trinkwasser und der Anschluss an die ARA. Alle übrigen Weiler unserer Gemeinde, welche in der Weilerzone einzoniert sind, verfügen bereits über die nötige Erschliessungsinfrastruktur. Dies sind die Weiler Jetschwil, Mariahilf, St. Wolfgang und Heitiwil.

Im Gebiet Strittacker, rund 500 m entfernt von Bundtels ist die neue regionale Tierkörpersammelstelle (SANIMA) geplant. Auch dieses Gebäude untersteht der Anschlusspflicht an die ARA. Die SANIMA hat einen Kostenbeitrag an die Gemeindekanalisation zugesichert. Die Kostenbeteiligung entspricht dem Betrag, den eine individuelle Anschlusskanalisation nur für das Gebäude der SANIMA kosten würde. Da die SANIMA eine Beteiligung an den Baukosten des Kanals zugesichert hat, ist der Zeitpunkt der Erschliessung des Weilers günstig.

Projektbeschrieb

Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem. Der zu erstellende Kanal ist der Schmutzwasserkanal, die Meteorwasserkanalisation besteht bereits. Der Schmutzwasserkanal ist 465 m lang und hat einen Durchmesser von 30 cm.

Der Kanal wird bis zur Autobahn in der Gemeindestrasse verlegt. Die Kantonalstrasse und die Autobahn werden im Pressvortrieb unterquert. Nach der Autobahn verläuft der Kanal über eine Privatparzelle. Der letzte Schacht ist in der Gemeindestrasse rund 100 m oberhalb der Autobahn vorgesehen. Ab hier erstellt die SANIMA ihren Liegenschaftsanschluss, welcher rund 260 m lang ist. Ab demselben Schacht kann zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindekanal in Richtung Steinler und Galmis erweitert werden, welche auch als Sanierungsgebiete ausgeschieden sind. Der Kanaldurchmesser ist dementsprechend dimensioniert.

Da der Kanal in der Gemeindestrasse verlegt wird, muss auch der Strassenbelag erneuert werden. Für die Hausanschlüsse werden die Rohre ab den entsprechenden Schächten bis einige Meter in die Privatparzellen hineingezogen. Dadurch muss die Strasse später nicht mehr aufgebrochen werden. In einer ersten Phase werden die nicht landwirtschaftlichen Wohnhäuser anschlusspflichtig. Dazu wird den Eigentümern eine angemessene Frist eingeräumt. Die Wohnteile der Bauernhäuser sind nur anschlusspflichtig, wenn kein ausreichendes Volumen in der Jauchegrube besteht. Ein Anschluss dieser Häuser ist auf Wunsch der Eigentümer jedoch jederzeit möglich.

Baukosten und Kostenbeteiligung

Baukosten gemäss Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros:

– Tiefbauarbeiten	Fr.	360'000.—
– Geometer, Dienstbarkeiten	Fr.	20'000.—
– Gebühren, Nebenkosten	Fr.	10'000.—
– Honorare	Fr.	51'000.—
– Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	35'000.—
– Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr.	<u>36'000.—</u>

Total Bruttoaufwand	Fr.	512'000.—
Abzüglich Beteiligung SANIMA	- Fr.	<u>157'000.—</u>

Total Nettoaufwand	Fr.	355'000.—
		=====

Folgekosten

– jährliche Abschreibung (25 Jahre)	Fr.	14'200.—
– Verzinsung (z.Z. ca. 3 %)	Fr.	<u>10'650.—</u>

Total Folgekosten (im 1. Jahr)	Fr.	24'850.—
		=====

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- dem Projekt Erstellung der Abwasserkanalisation für den Weiler Bundtels zuzustimmen;
- den notwendigen Bruttokredit von Fr. 512'000.—, abzüglich die Kostenbeteiligung der SANIMA, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland für Tiefbauten (Stand April 2006 = 124.9 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
- den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Marcel Kümin)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates betreffend der Abwasserkanalisation Weiler Bundtels geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Die Finanzierung ist wirtschaftlich tragbar und der Bau der Kanalisation fördert die Entwicklung der Gemeinde. Erfreulicherweise wurde die Erstellung der Kanalisation mit dem Neubau der Tierkörpersammelstelle SANIMA koordiniert, die somit einen Teil der Kosten übernimmt.

Deshalb beantragt die FIKO einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Keine Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 178

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 167 Ja, ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 6 Einbürgerungen

Ressort GR Mario Sturny

Die Einbürgerungskommission hat die gesuchstellenden Personen zu einem Gespräch eingeladen und ihre Gesuche geprüft. Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und die Kriterien bezüglich Integration. Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, den nachfolgenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen.

GR Mario Sturny stellt alle Gesuchstellenden einzeln vor.

Während der Diskussion und der Beschlussfassung treten die gesuchstellenden Personen und ihre Kinder in den Ausstand.

Wortbegehren

Daniel Piller, Drosselweg, beantragt im Auftrag der SVP geheime Abstimmung zu allen Einbürgerungsanträgen.

GR Hildegard Hodel beantragt im Namen des Gemeinderates offene Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung erhebt keinen Einwand, dass die beiden Anträge gegenübergestellt werden.

Abstimmung zum Antrag um geheime Abstimmung der SVP

Anwesend: 167 Aktivbürger/-innen (stimmberechtigte Gesuchsteller im Ausstand)

- Für den Antrag des Gemeinderates um offene Abstimmung sprechen sich 143 Personen aus.
- Für den Antrag des SVP für geheime Abstimmung sprechen sich 16 Personen aus.

Der Antrag der SVP erreicht die gesetzliche Mindestzahl von einem Fünftel der Stimmenden nicht. Somit wird offen abgestimmt.

Hermann Leuenberger, Obermattweg, regt an, dass sich die Gesuchsteller/-innen künftig der Gemeindeversammlung selber vorstellen könnten. Dies werde z.B. in der Gemeinde Courtepin praktiziert.

GP Hildegard Hodel: Die Anregung wird zur Prüfung entgegengenommen.

Abstimmungsverfahren

a) Einbürgerungsgesuch der Familie Dosta und Lepotan AKSIC-Djoric (1978/1977) und deren Kinder Andela (2002) und Valentina (2004), Peterstrasse 17

Frau Aksic ist im Jahre 1990 in die Schweiz, nach Düdingen, eingereist. Einen Teil der obligatorischen Schulzeit verbrachte sie in Jugoslawien; den Rest absolvierte sie an der OS Düdingen. Nach der Schulentlassung arbeitete Frau Aksic von 1995 bis 1996 als Angestellte bei einer Firma in Laupen; von 1996 bis 2000 war sie als Schneiderin in Thörishaus tätig. Im Jahre 2000 hat sie geheiratet, seitdem ist sie Hausfrau und Mutter. Die Eltern und zwei Schwestern wohnen ebenfalls in Düdingen.

Ihr Ehemann reiste im Jahr 2000 in unser Land nach Düdingen. Die Schulzeit und die Lehre als Elektroniker absolvierte er in seiner Heimat. Seit seiner Einreise arbeitet er als Angestellter bei einer Firma in Bösinggen. Die Eltern des Gesuchstellers wohnen ebenfalls in Düdingen. Die beiden Kinder Andela und Valentina sind beide in Freiburg geboren; sie sind noch nicht schulpflichtig.

Die Familie hat sich unserem kulturellen und sozialen Milieu gut angepasst und beherrscht die deutsche Sprache. Sie pflegt freundschaftliche Kontakte zur hiesigen Bevölkerung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

AKSIC-Djoric Dosta, geb. 01.10.1978 in Zitinje/Jugoslawien; ihrem Ehemann AKSIC Lepotan, geb. 25.09.1977 in Vitina/Jugoslawien sowie den Kindern AKSIC Andela, geb. 05.03.2002 in Freiburg und AKSIC Valentina, geb. 03.04.2004 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Düdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für die ganze Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Keine Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 167

Der Einbürgerungsantrag für die Familie Aksic wird mit 124 gegen 7 Stimmen genehmigt.

b) Einbürgerungsgesuch von Herr Maksut ZENUNI (1977), Brugerastrasse 16

Herr Zenuni reiste im Jahre 1983 in die Schweiz, nach Wünnewil, ein. Die Schulen besuchte er alle in seiner Heimat. Nach seiner Einreise besuchte er einen Deutschkurs an der Primarschule Wünnewil. Seit 1994 arbeitet er bei einer Coop-Filiale, wo er stellvertretender Geschäftsführer ist. Die Eltern und ein Bruder wohnen in Wünnewil. Der Gesuchsteller wohnt mit seiner Schweizer Lebenspartnerin seit 2003 in Düdingen; sie haben zwei gemeinsame Kinder. Herr Zenuni spricht perfekt deutsch. Er pflegt sehr gute Kontakte zur hiesigen Bevölkerung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

Herrn ZENUNI Maksut, geb. 17.07.1977 in Duraj/Jugoslawien, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Düdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für Herrn Zenuni werden auf Fr. 800.— festgelegt.

Keine Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 167

Der Einbürgerungsantrag für Herrn Zenuni wird mit 127 gegen 10 Stimmen genehmigt.

c) Einbürgerungsgesuch der Familie Zorica und Dusko LONCAR-Rakita (1976/1973) mit den Kindern Natasa (1998), Marko (2000) und Milos (2002), Haltaweg 1

Frau Loncar ist im Jahre 1982 mit ihren Eltern in die Schweiz eingereist. Die Schulen absolvierte sie in Bosnien; eine Lehre als Verkäuferin musste sie wegen des Krieges in Ex-Jugoslawien abbrechen. Von 1994 bis 1998 arbeitete Frau Loncar regelmässig in einem Gastrobetrieb in Düdingen; seit 2001 ist sie als Service-Aushilfe tätig. Die Eltern der Gesuchstellerin wohnen in Düdingen; eine Schwester wohnt im Kanton Solothurn.

Ihr Ehemann, Dusko Loncar, ist im Jahre 1997 in die Schweiz, nach Düdingen, eingereist. Seither arbeitet er ununterbrochen bei einem Hoch- und Tiefbauunternehmen in Thun. In seiner Heimat absolvierte er eine Lehre als Dreher. Die Eltern und zwei Geschwister wohnen in Jugoslawien.

Die Gesuchstellerin spricht sehr gut deutsch, ihr Ehemann versteht die deutsche Sprache und kann sich auch verständigen. Die drei Kinder sind alle in Freiburg geboren, die zwei älteren besuchen in Düdingen die Primarschule, das jüngste Kind ist noch nicht schulpflichtig.

Die Familie hat sich unserem kulturellen und sozialen Milieu gut angepasst und pflegt sehr gute Kontakte zur hiesigen Bevölkerung. Die Familie wohnt seit ihrer Einreise in Düdingen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

LONCAR-Rakita Zorica, geb. 16.02.1976 in Sipovo/Bosnien-Herzegowina; ihrem Ehemann LONCAR Dusko, geb. 06.10.1973 in Novi Sad/Jugoslawien, sowie den Kindern LONCAR Natasa, geb. 01.08.1998 in Freiburg; LONCAR Marko, geb. 01.02.2000 in Freiburg und LONCAR Milos, geb. 25.05.2002 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Düdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für die ganze Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Keine Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 167

Der Einbürgerungsantrag für die Familie Loncar wird mit 129 gegen 8 Stimmen genehmigt.

d) Einbürgerungsgesuch der Familie Lucija und Jasmin HODZIC-Corluka (1968/1966) und Sohn Dennis (1997), Alfons-Aeby-Strasse 37

Frau Hodzic besuchte die Schulen in ihrer Heimat. Von 1983 bis 1986 absolvierte sie eine Ausbildung als Krankenschwester. Danach arbeitete sie zu Hause. Am 31.05.1990 ist Frau Hodzic in die Schweiz, nach Düdingen, eingereist. Zuerst nahm sie eine Stelle im Gastrobereich an und besuchte gleichzeitig einen Deutsch-Kurs. Kurz darauf fand sie in Düdingen eine Stelle als Pflegefachfrau. Heute arbeitet sie dort als Stationsleiterin. Die Eltern und drei Geschwister wohnen alle im heutigen Kroatien.

Der Ehemann der Gesuchstellerin besuchte die Grundschule in seiner Heimat. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte er eine Lehre als Schlosser. Im Jahre 1993 ist er in die Schweiz eingereist und arbeitete bis 2002 als Musiker und danach als Chauffeur. Seit 2004 ist er Hausmann und Musiker; in Düdingen wohnt er seit 1994. Sohn Dennis wurde am 28.05.1997 in Freiburg geboren und besucht zurzeit die 3. Primarschule.

Die Gesuchstellerin und ihr Mann sprechen gut deutsch. Sie haben sich unserem kulturellen und sozialen Milieu gut angepasst und pflegen sehr gute Kontakte zur hiesigen Bevölkerung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

Frau HODZIC-Corluka Lucija, geb. 13.01.1968 in Modran/Jugoslawien; ihrem Ehemann HODZIC Jasmin, geb. 20.11.1966 in Bosanski Novi/Jugoslawien sowie Sohn HODZIC Dennis, geb. 28.05.1997 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina, das Bürgerrecht der Gemeinde Düringen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für die ganze Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 167

Der Einbürgerungsantrag für die Familie Hodzic wird mit 121 gegen 10 Stimmen genehmigt.

e) Einbürgerungsgesuch der Familie Avdulla und Selvete ZENUNI-Loki (1960/1966) mit ihren Kindern Mentor (1989), Abetare (1991), Arbërie (1993), Qendresa (1998) und Rinor (2002), Alfons-Aeby-Strasse 39

Herr Zenuni ist im Jahre 1989 als Saisonnier in die Schweiz eingereist. Die obligatorische Schulzeit verbrachte er in Ex-Jugoslawien. Nach seiner Einreise arbeitete er bei verschiedenen Unternehmen. Heute ist er als Kranführer bei einer Bauunternehmung in Alterswil angestellt. Die Eltern und drei Geschwister wohnen im Kosovo, zwei weitere in der Schweiz.

Die Ehefrau des Gesuchstellers reiste im Jahre 1990 mit ihrem ältesten Sohn in die Schweiz ein. Die Schulzeit verbrachte sie in Kacanik und danach half sie auf dem elterlichen Betrieb. Heute arbeitet sie als Teilzeitangestellte bei einer Bäckerei in Laupen. Sohn Mentor hat alle Schulen im Kanton Freiburg absolviert. 2005 hat er eine Lehre als Maurer bei einer Baufirma in Schmitten begonnen. Die übrigen Kinder sind in der Schweiz geboren und besuchen hier die obligatorischen Schulen.

Die Familie Zenuni wohnt seit 01.02.2006 in Düringen. Vorher waren sie immer in Bödingen wohnhaft gewesen. Sie haben sich in Düringen sehr gut eingelebt. Alle Familienmitglieder sprechen gut Deutsch.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

ZENUNI Avdulla, geb. 15.12.1960 in Duraj/Jugoslawien; seiner Ehefrau ZENUNI-Loki Selvete, geb. 11.08.1966 in Ferizaj/Jugoslawien, sowie den Kindern ZENUNI Mentor, geb. 26.04.1989 in Duraj/Jugoslawien; ZENUNI Abetare, geb. 15.10.1991 in Bern, ZENUNI Arbërie, geb. 04.11.1993 in Freiburg; ZENUNI Qendresa, geb. 07.09.1998 in Freiburg; und ZENUNI Rinor, geb. 16.02.2002 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Düringen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für die ganze Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Kleine Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 167

Der Einbürgerungsantrag für die Familie Zenuni wird mit 121 gegen 12 Stimmen genehmigt.

f) Einbürgerungsgesuch der Familie Milivoja und Zivanka TRNIC-Przic (1960/1964) und deren Sohn Milos (1990), Haslerastrasse 4

Herr Trnic absolvierte die obligatorischen Schulen in seiner Heimat. Danach liess er sich zum Serviceangestellten ausbilden. 1990 kam er in die Schweiz, nach Düdingen, und arbeitete zunächst bei einer hiesigen Gärtnerei als Hilfgärtner. Seit 1994 ist er bei einer Firma in Düdingen als Monteur angestellt.

Die Ehefrau ist im Jahre 1995 in die Schweiz eingereist. Die Schulen besuchte sie in ihrem Heimatland. Seit 2000 arbeitet sie in Teilzeit bei einer Firma in Düdingen als Reinigungsfrau. Sohn Milos ist mit seiner Mutter in die Schweiz eingereist. Die Schulen besuchte er in Düdingen. Er absolviert zurzeit eine Lehre als Maurer bei einer hiesigen Bauunternehmung.

Die Familie Trnic hat sich in Düdingen gut eingelebt. Die Gesuchsteller sprechen gut Deutsch und pflegen gute Kontakte zur hiesigen Bevölkerung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

TRNIC Milivoja, geb. 03.08.1960 in Zitinje/Jugoslawien; seiner Ehefrau TRNIC-Przic Zivanka, geb. 24.01.1964 in Mogila/Jugoslawien und Sohn TRNIC Milos, geb. 07.08.1990 in Vitina/Jugoslawien; alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Düdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für die ganze Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Keine Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 167

Der Einbürgerungsantrag für die Familie Trnic wird mit 127 gegen 8 Stimmen genehmigt.

Traktandum 7

Allfälliges

Bauarbeiten 2007 im Dorf

GP Hildegard Hodel informiert die Anwesenden, dass ab Februar 2007 in Düdingen verschiedene Baustellen eröffnet werden (Käserestrasse, Werkhof, Zelgstrasse usw.). Dies wird verschiedene Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmenden haben. Die Einzelheiten über die Bauprogramme, Umleitungen und Sicherheitsvorkehrungen für Fussgänger sind im nächsten Mitteilungsblatt Januar 2007 zu entnehmen.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen für das Verständnis und ruft zu Vorsicht und vor allem für gegenseitige Rücksicht und Geduld auf.

Beleuchtung Obermattweg

Hermann Leuenberger weist ein weiteres Mal darauf hin, dass der Obermattweg immer noch über keine Beleuchtung verfügt

GR Franz Schneider weist darauf hin, dass die Gemeinde bereit ist, die Strasse zu übernehmen und die Beleuchtung zu erstellen. Leider konnten sich die Eigentümer der Strasse bisher nicht einigen. Solange die regulatorischen und technischen Erfordernisse nicht erfüllt sind, kann die Strasse nicht übernommen werden. Die Gemeinde wird sich nach wie vor für eine Lösung einsetzen.

Willy Decorvet, Brugerastrasse, bedankt sich beim Gemeinderat und den zuständigen kantonalen Stellen für die Verbesserung der Autobahnausfahrt (2 Spuren ab Richtung Freiburg). Diese Massnahme bewähre sich sehr gut, der Stau auf der Autobahn finde nicht mehr statt.

Keine weiteren Wortbegehren

GP Hildegard Hodel

- Die nächste Gemeindeversammlung findet am **Mittwoch, 18. April 2007** statt
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde, auf 01:00 Uhr hinausgeschoben.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für ihr Interesse am Gemeindegeschehen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und der Bevölkerung sei keine Selbstverständlichkeit. Sie dankt allen Mitarbeitenden der Gemeinde, allen Lehrpersonen, Vereinen, Heime und Institutionen für ihren Einsatz. Nicht zuletzt dankt Frau Hodel den Steuerzahlern für ihre Beiträge an das Gemeinwesen. Sie wünscht der ganzen Bevölkerung gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Ende der Versammlung 21:30 Uhr

Der Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Mario Vonlanthen

Hildegard Hodel-Bruhin